



12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen

Südgrenze des Flurstückes 54/20, Flur 3, Gemarkung Nüssau, (Boizenburger Straße 7) nach Westen verlängert bis an das Bahngrundstück, Boizenburger Straße,
Südgrenze des Gewerbegrundstückes Flurstück 54/60, Flur 3, Gemarkung Nüssau, (Berliner Straße 25)
Westgrenze des Grundstückes Berliner Straße 27 - 29
Südgrenze der Grundstücke Bützower Ring 18a, 20, 22, 24, 26 und 28 und Ostgrenze des Grundstückes der Bahnlinie Lübeck-Lüneburg

Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
Darstellungen	
Art der baulichen Nutzung	§ 5 (2) Nr.1 BauGB
 Gewerbliche Bauflächen	§ 1 (1) Nr.3 BauNVO
Sonstige Planzeichen	
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches de12. Änderung des Flächennutzungsplanes	§ 5 (1) BauGB

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen vom 20.03.2012. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 24.03.2012 durch Bereitstellung im Internet. Auf die Bereitstellung wurde am 23.03.2012 in den Lübecker Nachrichten hingewiesen.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am 26.10.2011 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (1) i.V.m. § 3 (1) BauGB am 17.10.2011 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 20.03.2012 den Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 02.04.2012 bis 03.05.2012 während folgender Zeiten: montags - freitags außer mittwochs von 8.00 - 11.30 Uhr und dienstags zusätzlich von 14.30 - 17.30 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 24.03.2012 durch Bereitstellung im Internet ortsüblich bekannt gemacht. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am 23.03.2012 in Lübecker Nachrichten hingewiesen.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 29.03.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 19.06.2012 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes am 19.06.2012 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Aufgrund eines vorhergehenden Verfahrensfehlers in der Bekanntmachung hat die Gemeindevertretung am 18.09.2012 erneut den Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und erneut zur Auslegung bestimmt.
10. Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 01.10.2012 bis 01.11.2012 während folgender Zeiten: montags - freitags außer mittwochs von 8.00 - 11.30 Uhr und dienstags zusätzlich von 14.30 - 17.30 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung nach § 3 (2) BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 21.09.2012 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht.
11. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden mit Schreiben vom 27.09.2012 über die Wiederholung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

12. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 29.11.2012 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

13. Die Gemeindevertretung hat die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes am 29.11.2012 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
Büchen, den 30.11.2012

Siegel
gez. Uwe Möller
Bürgermeister

14. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 11.02.2013 Az.: IV 267-512.111-52.020 -mit Nebenbestimmungen und Hinweisen- genehmigt.
(12. Änd.)

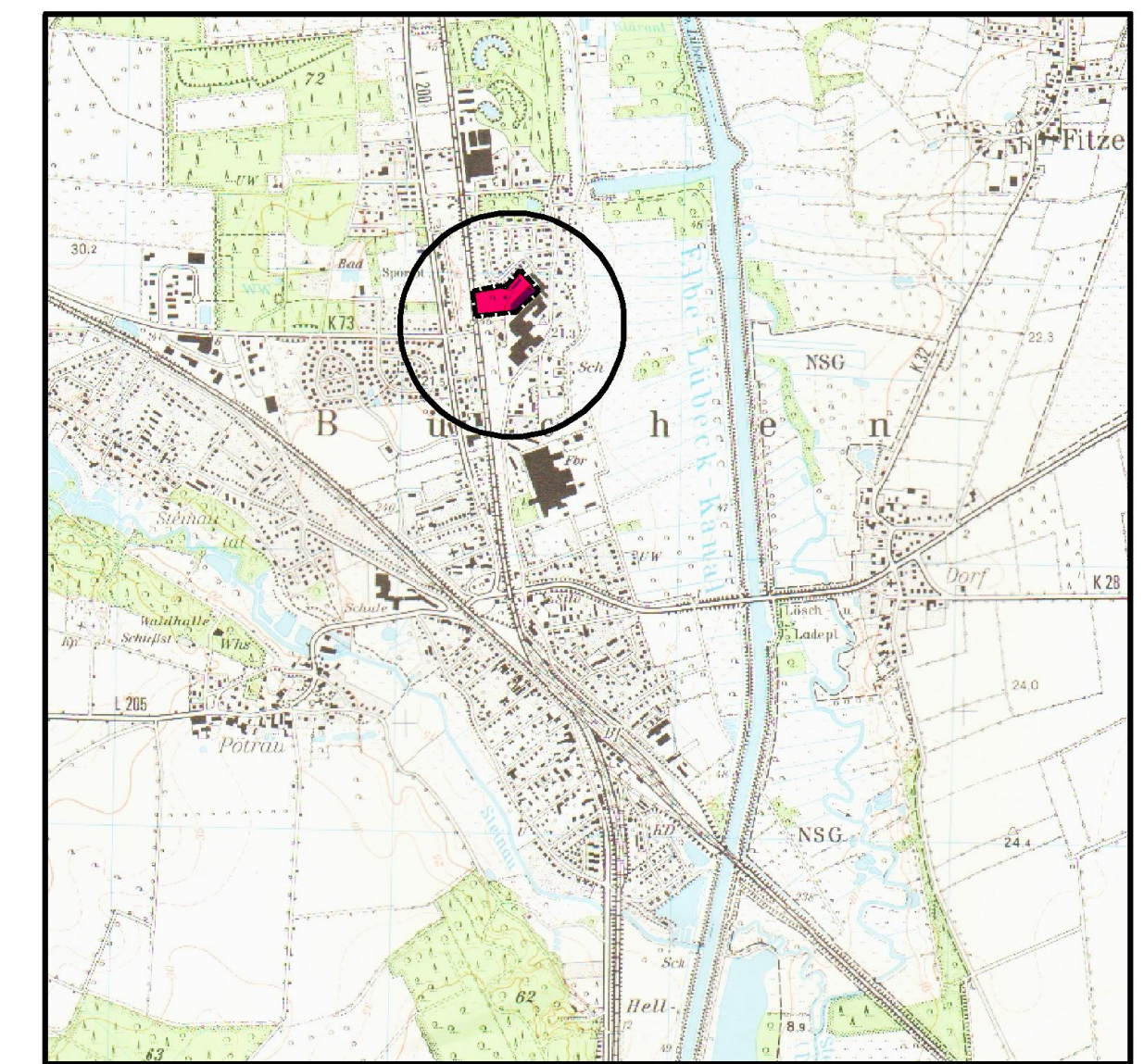
~~15. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.~~

16. Die Erteilung der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 28.02.2013 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am 28.02.2013 in den Lübecker Nachrichten hingewiesen. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 01.03.2013 wirksam.

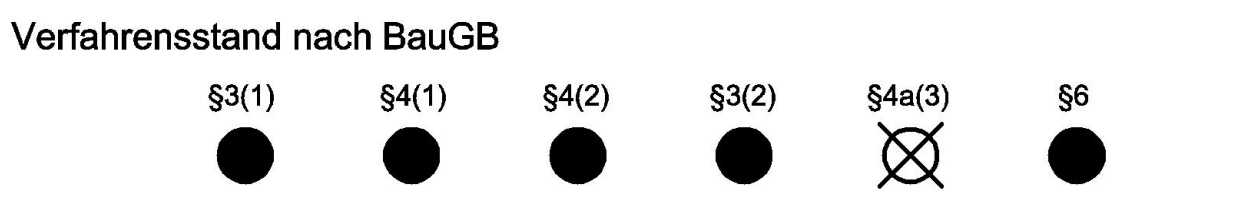
Büchen, den 05.03.2013

Siegel
gez. Uwe Möller
Bürgermeister

Übersichtskarte



Gemeinde Büchen Kreis Herzogtum Lauenburg Flächennutzungsplan 12. Änderung



Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von: